

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderats Bell

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 06.09.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle,  
Kirchstr. 10, 56745 Bell

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender, Mandat niedergelegt, Schriftführer

##### **1. Beigeordneter**

Herr Udo Kraye

Mandat niedergelegt

##### **Beigeordnete**

Frau Susanne Wagner

Mandat niedergelegt

##### **CDU**

Herr Franz Daub  
Herr Stephan Müller

Fraktionsvorsitzender

##### **SPD**

Herr Stephan Rothbrust

##### **FWG Zepp**

Herr Tobias Genn  
Herr Michael Rothbrust

##### **Verwaltung**

Herr Frank Kaschner

Referent

#### Abwesend waren:

##### **Fraktionsvorsitzender FWG Zepp, beratende Teilnahme**

Herr Günther Menzel

##### **FWG Zepp**

Herr Tim Mintgen

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderates Bell vom 17.03.2023 werden keine Bedenken erhoben.



## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Verkehrsinsel Gänsehalsstraße
2. Umbau Kindergarten Bell
3. Schaffung einer Wärmeinsel / Ersatzstromversorgung in der Gemeindehalle
4. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

### Verkehrinsel Gänsehalsstraße

#### Sachverhalt:

Seitens eines Landwirts wurde beklagt, dass das Pflanzbeet in der Kreuzung Gänsehalsstraße / St. Florinusstraße das Abbiegen nach rechts stark behindert. Zur Überprüfung der Befahrbarkeit der Kreuzung wurden LKW-Schablonen der FGSV verwendet. Bei der Schablone des LKW L=10,10m (Anlage 1) zeigt sich, dass ein Abbiegen unter Nutzung der vollen Fahrbahnbreite möglich ist. Bei der Schablone für den LKW L16,50m (Anlage 1) zeigt sich, dass ein Abbiegen auch möglich ist, nur überfährt dieser LKW beim Einbiegen in die St. Florinusstraße teilweise den Bordstein.

Beide Schablonen zeigen, dass das Pflanzbeet zu keiner Verschlechterung beim Abbiegen führt. Beide Schablonen zeigen aber auch, dass im Kreuzungsbereich das Parken verhindert werden muss. Gemäß § 12 der StVO muss vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen ein Bereich von 5 m frei bleiben. Dieser Bereich könnte über ein eingeschränktes Halteverbot auf 10 m vergrößert werden.

Alternativ könnte zunächst mit dem Landwirt eine Fahrprobe der Kreuzung erfolgen, da die Schablonen die Fahrweise von LKWs zeigen und nicht von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

#### Hinweis zur Finanzierung:

#### Beschluss:

Die Verkehrinsel wird derzeit so belassen, wobei ein Parkverbot im Kreuzungsbereich eingehalten werden muss (zunächst ohne Beschilderung, ggf. später mit Beschilderung). Nach Fertigstellung der Erschließung Baugebiet und erster Häuser soll die Situation nochmal neu bewertet werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Umbau Kindergarten Bell**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde der Sachverhalt zum Umbau des Obergeschosses im Kindergarten vorgestellt. In der Zwischenzeit fanden weitere Gespräche mit den Fachbehörden und dem Träger statt. Dem vorgestellten Konzept zur Gestaltung des Obergeschosses wurde von Seiten der Fachbehörden zugestimmt und die Erweiterung der Betriebserlaubnis auf die notwendige Anzahl an Plätzen wurde zugestimmt. Der Umbau sollte bis nach den Sommerferien 2024 fertiggestellt sein. Für die Zeit bis zur Fertigstellung kann mit einer Übergangsregelung der Betrieb aufrecht erhalten werden. Für den Umbau muss eine Nutzungsänderung bei der Kreisverwaltung beantragt werden. Die notwendigen Unterlagen hierzu werden von der Verwaltung vorbereitet und sollten zeitnah gefertigt werden. Für die weiteren Maßnahmen müssen die Mittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Hierzu ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Baukosten für die Maßnahme werden auf ca. 80.000,00 bis 100.000,00 € geschätzt. Für eine genauere Kostenschätzung müssen die Pläne noch genauer abgestimmt werden.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

-/-

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Umbau des Obergeschosses im nächsten Jahr durchzuführen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2024 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	./.
Zustimmungen	5
Ablehnungen	1
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 3**

### **Schaffung einer Wärmeinsel / Ersatzstromversorgung in der Gemeindehalle**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeindehalle Bell soll, auf Grund der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, Maßnahmen für die Schaffung von zentralen Wärmeinseln für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalles ergriffen werden. Um dieser Empfehlung nachzukommen, ist es notwendig, zunächst eine Ersatzstromversorgung herzustellen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

#### **Variante 1**

Die vorhandene Stromversorgungsanlage einschließlich aller Verteilungen bleibt unangetastet und es wird ein separates System im Notfall temporär installiert. Dazu muss ein Stromaggregat angeschafft werden. An dieses Aggregat könnte eine Notbeleuchtung und andere Verbraucher (z. B. Heizlüfter, Warmwasserbereiter) angeschlossen werden und die Halle oder auch das Untergeschoss der Halle als Anlaufpunkt für einen Krisenfall dienen.

Die Kosten für ein Aggregat und ein Beleuchtungsset liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei ca. 18.000 bis 20.000 €. Sowohl das Aggregat als auch das Beleuchtungsset könnten an anderer Stelle eingesetzt werden, da beide Geräte mobil einsetzbar sind.

#### **Leitprodukt für das angefragte Aggregat ist:**

##### **Stromerzeuger T16K (14,5 KVA), mit Schall und Wetterschutzhaube**

Inkl. Steuerung APM303

inkl. ON/OFF Schlüssel

Inkl. AREP 2,7-fach In für ca. 5 sec.

Inkl. AVR-Regler

Inkl. Messung und Anzeige Kraftstofffüllstand

Inkl. Vorrüstung/-Verkabelung für Automatik-/Fernstart

Inkl. Messung und Anzeige Ströme und Leistungen (integrierte Trafos)

Inkl. Schutzschalter 4polig

Inkl. Standardtank 50 Liter

Inkl. Batterieladeeinrichtung + Motorvorwärmung, mit 230Volt Anschlussstecker

Inkl. Gebäudeeinspeise-Steckdose CEE 32A/ 1h



Mehrpreis für Ausführung mit Leistung von 19 kVA → ca. 750,- €  
Minderpreis für Ausführung mit Leistung von 10 kVA → ca. 850,- €

### **Variante 2**

An einer Außenwand wird ein Einspeisestecker montiert und an die Hauptverteilung angeschlossen. Die Hauptverteilung der Halle muss umgebaut und ertüchtigt werden. Es muss eine Netztrennung hergestellt werden, die gewährleistet, dass nicht Netzstrom und Ersatzstrom gleichzeitig geschaltet werden können. Je nachdem welche Leistung das anzuschaffende mobile Aggregat dann hat, müssen Stromkreise abgeschaltet werden um das Aggregat nicht zu überlasten. Die Beleuchtung und einige freigegebene Steckdosenstromkreise könnten ganz normal genutzt werden. Die Mehrkosten zu Variante 1 betragen bei gleicher Aggregatgröße ca. 8.000,- bis 10.000,- €.

### **Variante 3**

Wie bei vorbeschriebener Variante wird ein Einspeisestecker montiert und an die Hauptverteilung angeschlossen. Die Netztrennung muss ebenfalls installiert werden. Als Ergänzung wird eine Netzüberwachung installiert, die sofort bei Ausfall des Stromnetzes ein fest installiertes Aggregat (Leistung ca. 80 kVA) einschaltet und die komplette Halle mit Strom versorgt, so dass alle angeschlossenen Verbraucher uneingeschränkt funktionieren.

Diese Variante hätte gegenüber der Variante 1 Mehrkosten von ca. 20.000,- €.

Diese Möglichkeit ist mit Sicherheit die komfortabelste aller Varianten, hat jedoch auch gewisse Nachteile. Der Kraftstoffverbrauch dieser großen Aggregate ist mit 40 bis 80 Liter die Stunde sehr hoch und es muss immer eine große Menge bevorratet werden um das Gerät zu betreiben. Der Wartungsaufwand für diese Aggregate ist erheblich höher und es muss sichergestellt sein, dass sie

regelmäßig – auch unter hoher Last – betrieben werden.  
Durch die feste Installation ist ein Einsatz außerhalb der Liegenschaft nicht möglich.  
Um dies zu ermöglichen, könnte auch ein Aggregat fest auch einen Anhänger montiert werden.  
Dies würde die Kosten jedoch noch einmal um mindestens 10.000 € in die Höhe treiben.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Haushalt 2023 → 072900.785600 → 20.000,-

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeindehalle mit einer Ersatzstromversorgung gemäß Variante 1 auszustatten und Angebote einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Zepp informierte über den Zuschuss aus dem I-Stock Verfahren für die Erneuerung der Fenster in der Gemeindehalle über 40.000 EUR. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und Ziel ist es noch in diesem Jahr den Auftrag zu vergeben damit die Fenster in 2024 in der Zeit von Juni bis Oktober erneuert werden können.

---

Vorsitzender  
Stefan Zepp

---

Schriftführer  
Stefan Zepp